Schlusswort

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **97 (1944)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schlußwort.

Der Rückblick auf die luzernische Territorialpolitik stellt uns vor die erstaunliche Tatsache, daß sich diese österreichische Landstadt innerhalb eines halben Mannesalters zu einem Stadtstaate von nahezu 1500 km² entwickelt hat. Er lehrt uns aber auch, daß die eigentlich organische Entwicklung einen viel größeren Zeitraum eingenommen hat, daß nicht diese 35 Jahre äußerlicher Expansion, sondern vielmehr die ausdauernde Arbeit von anderthalb Jahrhunderten den lebensfähigen Staat erst geschaffen haben. Nicht auf 1380, dem Jahre der Erwerbung der ersten Vogtei, sondern auf das Jahr des Abschlusses des Vierwaldstätterbundes haben wir den Anfang der Territorialpolitik zu verlegen, denn bereits mit der einsetzenden Befreiung der Stadt selbst von dem landesfürstlichen Verbande Habsburgs ermöglichte man eine eigene Machtpolitik. Durch systematische Unterwühlung des feindlichen Territorialkomplexes schaffte man sich für die kommenden Unternehmungen fruchtbaren Boden, um in wenigen zielbewußten Schlägen in eben diesen 35 Jahren die maximal mögliche Ausdehnung zu erlangen. Erst dann aber setzte die eigentliche Entwicklung zum Stadtstaate ein. Unter vielen Opfern namentlich finanzieller Natur formte die staatsmännische Kunst des luzernischen Rates aus dem lose zusammenhängenden, von unzähligen Rechtsansprüchen durchbrochenen Gefüge der Vogteien ein inhaltlich und räumlich kompaktes Staatsganzes. Erst in den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts ist die vollkommene Landeshoheit in allen Teilen des Kantons Tatsache geworden.

Daß die räumliche Entwicklung Luzerns zu einem Zeitpunkte ein Ende nahm, als die wenigsten der übrigen Bundesglieder schon an ein Verzichten auf weitere territoriale Aspirationen dachten, hat seinen Grund in der geographischen Lage im eigentlichen Zentrum der

Eidgenossenschaft. Gleichzeitig mit Luzern wuchsen auch die andern Orte und so ergab sich langsam die Umkreisung und Abgrenzung seiner Einflußsphäre. Nach dem Wettlauf von 1415, in dem unsere Stadt leider etwas zu spät eingriff, sah sie sich plötzlich von allen Seiten durch Bundesgenossen umschlossen, es fehlte ihr der Fortbestand eines territorialen Feindes, der den eidgenössischen Randgebieten erhalten blieb und diesen Orten weitere Expansionsmöglichkeiten bot. Ein Vorteil ist Luzern jedoch auch aus diesem Umstande erwachsen: Man konnte nun ruhig, ohne Ablenkung durch anderweitige Aspirationen (solche bot ja die gemeineidgenössische Politik ohnehin stets mehr als genug[1]) die Assimilation des erworbenen Gebietes vornehmen und sich so vor dem spätern Verlust bereits erworbener Vogteien besser schützen, was selbst gegenüber den Bundesgliedern nötig war, wie es uns die Vorkommnisse in den Freien Aemtern und auch im Truber Tal zeigten, wo allerdings die luzernischen Ansprüche nicht ganz einwandfrei gerechtfertigt waren.

Nicht auf der ganzen Linie hatte die luzernische Territorialpolitik Erfolg. Die Ursachen sind wohl meist in eigenem Verschulden zu suchen, indem engstirnige Sparsamkeit, vielleicht aber auch das Streben nach persönlichem Vorteil die rechten Momente verpassen ließen. Die großen Züge, welche die wirtschaftlichen und politischen Interessen verlangten, gingen jedoch in Erfüllung. Ohne seine erfolgreiche Territorialpolitik wäre Luzern nie zu der erreichten Machtstellung innerhalb des eidgenössischen Bundes gelangt, ihr hat die Stadt letztlich auch ihre heutige Bedeutung zu verdanken.

---

[1] Vgl. Gfd. 95, S. 233 ff.